

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 2 (1850)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 29. Juni.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg., franco in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

„Du aber sei wachsam, ertrag alle Mühseligkeiten, thue das Werk eines Evangelisten, erfülle dein Amt, sei nüchtern.“ 2. Tim. 4. 5.

Neues Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement für die „Kirchenzeitung.“ Wir ersuchen die geehrten Herren Abonnenten, recht frühzeitig bei dem nächstgelegenen Postamte das Abonnement zu erneuern, damit sie keine Unterbrechung in der Zusendung erleiden. — Der Preis ist halbjährlich franco in der ganzen Schweiz 28½ Bazen. Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie auch gegen frankirte Einsendung des Betrags.

Die Expedition:

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Ein Wort über Diözesan-Synoden.

(Fortsetzung und Schluß.)

II.

Welche Schritte könnten und sollten gethan werden, um den Synoden den Weg zu bahnen?

Ich will nur auf Einige hindeuten. Dahin rechne ich vor Allen:

1) Weckung und Belebung des kirchlichen Sinnes bei dem Klerus und dem Volke. Ich verstehe darunter die treue, innige Anhänglichkeit an die katholische

Kirche, ihre Lehre, ihre Institutionen und Gesetze. Synoden sind entstanden und haben am herrlichsten geblüht, als dieser kirchliche Sinn unter den Gläubigen noch lebendig war, wo die Kirche als die Mutter, ohne welche man Gott nicht zum Vater haben kann, angesehen und geliebt wurde; wo die Gemeinschaft mit ihr als das köstlichste Gut, die Trennung von dieser Gemeinschaft als das schwerste Verbrechen, Ausschließung aus derselben als das größte Unglück galt. Wie aber der religiöse und kirchliche Sinn abgenommen, ist auch das Synodal-Institut zerfallen oder seiner ursprünglichen Bestimmung entrückt worden. Diesen Sinn mit allen dargebotenen Mitteln wiederum zu erwecken und zu beleben — das ist die erste und nothwendigste Vorbereitung für künftige Synoden. Mit dem kirchlichen Sinne werden auch sie wieder aus ihrem Grabe auferstehen. Welches sind aber die Mittel, durch welche der kirchliche Sinn erweckt und belebt werden kann? Für den Klerus möchte ich folgende bezeichnen:

a) Fleiß und Eifer im wahrhaft kirchlichen Studium; daher Lectüre der hl. Väter^{*)}, ausgezeichneten katholischer Bücher und Zeitschriften, damit man immer tiefer in das Verständniß der Dogmen, Heilmittel und Gebräuche der katholischen Kirche eindringe. Wenn ein Theil des Klerus so unkirchlich gesinnt ist und lebt, so ist das meistens die Folge des vernachlässigten Studiums oder einer übelgewählten, einseitigen Lectüre.

^{*)} Doch ja das Buch der Bücher, die hl. Schrift, nicht vergessen, sondern obenan gesetzt. D. R.

Man entsage dem, was auf Verstand und Gemüth schädlichen Einfluß übt; man verlasse die Zisternen, die kein lebendiges Wasser halten und gehe zur Quelle, wo reines Wasser fließt! Möge Einer dem Andern an die Hand gehen, Einer den Andern auf gediegene Werke aufmerksam machen, vor schlechten warnen, das Gelesene zur gegenseitigen Belehrung und Ermunterung mittheilen!

b) Exerzitien und geistliche Uebungen. Diese sind ein vorzügliches Mittel wie zur Heiligung und vervollkommnung überhaupt, so insbesondere zur Weckung und Belebung des kirchlichen Sinnes. Wir leben, schon vermöge unseres Berufes, mit der Welt in vielfältiger Berührung, wir verkehren auch mit Solchen, die der Kirche abgeneigt und entfremdet sind. Unmöglich ist es, Geist und Gemüth vor allem schädlichen Einflusse, vor schiefen Grundsätzen, vor Lauigkeit ic. zu bewahren, wenn der Geistliche nicht von Zeit zu Zeit sich, soviel möglich, von der Berührung mit der Welt zurückzieht, um in heiliger Stille und gottseligen Uebungen ausschließlich der Erneuerung seines Innern obzuliegen. Wenn aber Mehrere zu demselben Zwecke sich verbinden, und vereinigt sich unter die Leitung eines frommen und erleuchteten Priesters stellen; wie muß da kirchliche Gesinnung ein neues Leben gewinnen? Wie muß sich da der Glaube des Einen an dem Glauben des Andern, die Andacht und der Eifer des Einen an der Andacht und dem Eifer des Andern entzünden! Wie wird der Geistliche mit erneuter Liebe und Begeisterung für die hl. Sache der Kirche zu seinem erhabenen Berufe zurückkehren! Wie viel hat der Klerus an kirchlicher Gesinnung, an Kraft und Treue verloren, weil er dieses Mittel verabsäumt? Wie weise handelte z. B. der hl. Karolus Borromäus, wenn er jedesmal seine Geistlichkeit zuerst zu Exerzitien versammelte, und dann unmittelbar nach diesen zur Synode! Die geistlichen Uebungen sind wirklich die beste Vorbereitung zu derselben.

Möchten wir uns daher vereinigen, um Mittel und Wege zu finden, der Wohlthat solcher geistlichen Uebungen theilhaftig zu werden! Möchte der Hochw. Bischof sich bewogen finden; seinen Klerus dazu aufzufordern, und die erforderlichen Anordnungen zu treffen!*)

*) Fiat, fiat! — Indessen dürfen wir uns nicht verhehlen, daß einer Anordnung von Exerzitien von Oben her manche Schwierigkeiten im Wege stehen, und daß wir uns für einseitigen selbst werden helfen müssen, sei es, daß Mehrere, die gleicher Ernst und gleichgefühlted Bedürfnis vereinigen, zusammentreten und die geistlichen Uebungen unter der Leitung eines selbst gewählten Führers machen, oder daß der Einzelne sich auf einige Tage von aller Zerstreung und so viel möglich, von andern Geschäften zurückzieht, die ernstern Heilswahrheiten in gehöriger Folge und Ordnung erwägt, und den moralischen Zustand seiner Seele, den Fortschritt oder Rückschritt in christlicher Vollkommenheit und priesterlicher Tugend

c) Der Priester wirkt auf das Volk, und dieses wiederum auf den Priester. Daher sollte auch bei dem Volke der so sehr geschwächte kirchliche Sinn neu geweckt und belebt werden. Das ist die Aufgabe des Klerus. Er mache den Gläubigen die Kirche mit ihren Lehren und Anstalten theuer, vor Allem durch gründlichen Unterricht bei der Jugend, durch acht katholische Predigten und Christenlehren, durch einläßliche Erklärung der Unterscheidungslehren, durch faßliche Darstellung der Vorzüge unserer Kirche; durch mögliche Fernhaltung unkirchlicher Schriften und Zeitungsblätter; durch würdige und erhebende Feier der hl. Geheimnisse; durch erbaulichen, priesterlichen Wandel!

d) Zur Erweckung und Belebung des kirchlichen Sinnes bei Klerus und Volk wäre es endlich sehr erwünscht, wenn irgend eine gründliche, populär gehaltene Zeitschrift angeschafft und verbreitet würde. Während der Unglaube so zahllose Organe findet, in welchen er sein Gift nach allen Seiten verbreiten kann, wäre es wahrlich eine Schmach für den schweizerischen Klerus, wenn er es gerade in einer so nothwendigen Sache zu keiner Verständigung und Uebereinstimmung bringen könnte!*)

Wird durch diese und ähnliche Mittel im Klerus und Volke der kirchliche Sinn wieder erweckt und belebt, so bahnt eben dieser den Weg zur Synode.

2) Ein fernerer Schritt zu derselben, wäre eine innigere Vereinigung der Bischöfe unter sich und mit ihrem Klerus. Wie weit stehen wir in dieser Hinsicht hinter Deutschland, Frankreich und Italien zurück! Dort treten die Bischöfe eines ganzen Landes oder eines größeren Theiles desselben vor dem Angesicht der Welt zusammen, um die großen Fragen der Gegenwart zu berathen. Wenn auch die schweizerischen Bischöfe einmal zu einer solchen gemeinschaftlichen Besprechung und Berathung unserer kirchlichen Angelegenheiten sich vereinigten, wie heil-

seit einem bestimmten, längeren Zeitraume ernst vrüft. Wir finden von Zeit zu Zeit Gelegenheit und Mittel zu einer Erholungsreise ic., um unsere physischen Kräfte wieder herzustellen, oder zu stärken; sollten wir nicht bisweilen Zeit und Möglichkeit finden zur Einfuhr in uns selbst, zur Stärkung und Belebung unserer Willenskraft? „Memorare novissima tua!“ ist gewiß für den Priester nicht weniger gesagt, als für Andere. An trefflichen Anleitungen zu solchen Uebungen von ältern und neuern Meistern des geistlichen Lebens fehlt es nicht.

N. d. R.

*) Es ist wirklich eine eigene, aber eben nicht sehr erfreuliche Erscheinung, daß kein kirchliches Blatt, das in unsern Zeiten in der katholischen Schweiz erschienen ist, sich einer besondern Theilnahme geistiger Kräfte von Seite des Klerus zu rühmen hatte, nicht die „Schweizerische Kirchenzeitung“, die in Luzern erschienen ist, nicht der „Pilger“ von Einsiedeln unseres Wissens, nicht die gegenwärtige „Kirchenzeitung“ noch das „Sonntagsblatt“.

N. d. R.

sam, wie erbauend und ermutigend müßte das auf den untergeordneten Klerus, wie auf das gesammte gläubige Volk einwirken! Wäre das nicht schon großer Gewinn, wenn auch vor der Hand keine entscheidende Resultate von einer solchen Versammlung zu erwarten wären? Wäre dieser erste Schritt von denen gethan, die als unsere Vorkämpfer aufgestellt sind, es würde ihm manch' anderer folgen. Eben so erwünscht wäre zur Anbahnung künftiger Synoden eine größere Annäherung der Bischöfe an den untergeordneten Klerus. Wir stehen einander so ferne; das Band, welches Bischof und Klerus umschlingt, ist so locker geworden; die Ansprache und Anregung von Oben, deren wir so dringend bedürften, kommt so selten. Ruft nicht die gemeinsame Noth und Gefahr nach größerer Vereinigung aller Kräfte? — Der Bischof fasse Vertrauen zu seinem Klerus, und dieser mache sich des Vertrauens würdig, und bewahre besonders in der gegenwärtigen Zeit den Geist der kindlichen Ehrfurcht, Treue und Unterwürfigkeit gegen den, der uns von Gott zum Oberhirten gegeben worden, und mit dem wir stehen oder fallen! — In dieser innigen Vereinigung der Bischöfe unter sich und mit dem Klerus erblicken wir einen bedeutenden Schritt zur Anbahnung von Synoden *).

3) Nicht minder dürfte ein vorbereitender Schritt für Synoden sein: die Bezeichnung und Vorberathung derjenigen Gegenstände, welche auf der Synode zur Behandlung kommen sollten. Was thut der Kirche in unserer Zeit noth? Was sollte eingeführt oder erneuert; was abgeschafft oder verbessert werden? Welche Uebelstände sind zu beseitigen? u. u. Diese Fragen sollten lange vor der Synode bestimmt und erörtert, und mit Rücksicht auf die besondern Bedürfnisse der verschiedenen Theile der Diözesen

*) Eine Zusammenkunft der Bischöfe der Schweiz, wer sähe sie nicht mit Freude? Wir müssen aber den ehrenwerthen Verfasser an die Hindernisse erinnern, die er in der Stellung der Kirche zum Staate für Synoden gefunden (Kirchenz. Nr. 25, S. 197) und ihn bitten zu erwägen, ob das dort Gesagte sich nicht größtentheils auch auf eine Konferenz der Bischöfe anwenden ließe. — Worin eine größere Annäherung zwischen Bischof und Klerus bestehen soll, ist uns nicht recht klar. Wünschenswerth und äußerst heilsam wären öftere Visitationen der Diöcese. Aber wenn der Kirchsprengel so ausgedehnt ist, sich z. B. von dem Jura und der Aare bis an den Bodensee erstreckt, und der Oberhirt bereits bejahrt ist? Da stelle sich denn das Bedürfnis eines Weibischofs heraus; auch ist im Bisthums-Konkordate der Fall der Nothwendigkeit eines Solchen vorgesehen. —

Öftere Ansprachen an den Klerus durch Hirtenbriefe wären wünschenswerth und wohlthätig, aber welche Schwierigkeiten stellen sich denselben entgegen? Man denke an die ängstliche Beaufsichtigung und Kontrolirung von Seite der Regierungen.

Anmerk. d. R.

klar und gründlich gelöst werden. Ohne solche Vorarbeiten würde die Synode wenig oder nichts zu leisten vermögen. Zu diesem Zwecke sollten namentlich die Kapitel-Versammlungen und Pastoral-Konferenzen benützt werden. Letztere haben in gegenwärtiger Zeit eine große Bedeutung, und es sollte denselben eine besondere Aufmerksamkeit und Thätigkeit gewidmet werden. Wenn Baien überall für kirchliche Zwecke sich vereinigen, warum sollten wir Geistliche die schon eingeführten Zusammenkünfte verabsäumen oder eingehen lassen? Wie Vieles ließe sich bei gutem Willen durch dieselben zu Stande bringen? In Verbindung damit dürften von der geistlichen Oberbehörde gestellte Preisfragen für den genannten Zweck sehr geeignet sein. Es würde dadurch der Eifer unter dem Klerus geweckt, seine Aufmerksamkeit und sein Nachdenken auf kirchliche Wissenschaft und kirchliche Angelegenheiten hingeleitet, und dem Talente Anlaß gegeben, auf einem so angemessenen und fruchtbaren Gebiete seine Thätigkeit zu üben. Trete man doch heraus aus dem lauen indifferenten Wesen, worin ein so großer Theil des Klerus befangen ist! Geben wir uns nicht ferner einer so unwürdigen Gleichgültigkeit hin, die die Sachen gehen läßt, wie sie eben gehen! Nein, suchen wir im Gegentheil dessen bewußt zu werden, was noth thut! Benützen wir eifrig die Anlässe, unsere Ansichten und Beobachtungen mündlich oder schriftlich auszusprechen, Jeder in seinem Kreise, nach dem Maße seiner Kräfte, Alles in Bescheidenheit und Liebe. So würde der Synode vorgearbeitet, und wenn einst ihre Stunde schlagen sollte, so wäre der Ueberstürzung und den zwecklosen Berathungen und Beschlüssen vorgebeugt.

4) Noch darf die Frage nicht unberührt bleiben, was von Seite des Klerus zu thun sei, um die Hindernisse, welche von der weltlichen Macht der Synode gelegt werden könnten, zu heben oder zu vermindern. Der Staatspolitik unserer Zeit eine andere, der Kirche günstigere Richtung zu geben, steht freilich nicht in unserer Macht, das hängt von einem Höhern ab. Aber unsere Sorge und unser gemeinsames Bestreben soll es sein, den Staatsbehörden wenigstens jeden gegründeten Anlaß zur Abneigung oder Feindseligkeit gegen den Klerus und dadurch gegen die Kirche möglichst abzuschneiden. Der Geistliche halte sich ferne von aller unbefugten Einmischung in politische Fragen und Geschäfte; er erfülle mit gewissenhafter Treue alle Pflichten, die ihm Christus und die Kirche der weltlichen Obrigkeit gegenüber vorschreiben; er suche durch Wort und Beispiel auch seinen Untergebenen die Treue und den Gehorsam gegen die Regierung, wie solche die apostolische Ermahnung fordert (Röm. 13, 7; 1. Tim. 2, 1—4; Tit. 3, 1; 1. Pet. 2, 13—18.), an's Herz zu legen! Er gebe dem Staate, was des Staates ist, ohne dabei dasjenige außer Acht zu lassen, was Gott und der

V o r t r a g

des

k. k. österreichischen Ministers des Cultus und Unterrichts, Grafen Thun, über die mit den katholischen Bischöfen wegen Regelung der kirchlichen Angelegenheiten gepflogenen Verhandlungen.

(Schluß.)

Die versammelten Bischöfe haben das Recht, die Befähigung zur Uebung der Seelsorge zu beurtheilen, für die geistliche Gewalt in Anspruch genommen, und die Staatsgewalt kann ihr im Hinblick auf § 2 des Allerhöchsten Patentes vom 4. März 1849 dieses Recht nicht streitig machen. Allein auch für den Staat ist es von Wichtigkeit, daß die Befähigung von Männern, welche als Pfarrer wirken sollen, auf eine zweckmäßige Weise geprüft werde; die Regierung muß wünschen, daß in dieser Beziehung in den verschiedenen Diözesen ein gleichmäßiger Vorgang beobachtet werde. Sie muß wissen, welche Bürgschaft für die Befähigung der Seelsorger durch die Einrichtung der Konkursprüfung geboten ist, um beurtheilen zu können, in wie weit und unter welchen Bedingungen sie ihnen ihrerseits in Beziehung auf die Schule, das Armenwesen und die Eheangelegenheiten Functionen übertragen kann, deren Verbindung mit dem geistlichen Amte für den Staat, wie für die Kirche wünschenswerth ist.

Die Regierung Euerer Majestät darf und muß daher das Verlangen stellen, daß die über die Konkursprüfungen zu erlassenden Verfügungen, bevor sie in Ausführung kommen, zu ihrer Kenntniß gebracht werden, damit sie das, was sie von ihrem Standpunkte aus wünschen muß, in Anregung bringen, und auf allfällige Schwierigkeiten aufmerksam machen könne. Die versammelten Bischöfe haben nicht verkannt, daß die für die Pfarrkonkursprüfungen bisher geltenden Anordnungen vieles Zweckmäßige enthalten, und daß es nothwendig sei, überall, wo nicht ausnahmsweise Verhältnisse eine Ausnahme begründen, ein übereinstimmendes Verfahren zu beobachten. Deshalb haben sie sich über folgende Bestimmungen geeinigt:

„Die Pfarrkonkursprüfung soll in jeder Diözese jährlich zum wenigsten einmal und zwar mündlich und schriftlich vorgenommen werden.

„Gegenstände dieser Prüfung sind: 1) Dogmatik, 2) Erläuterung der heiligen Schrift nach der Vulgata, 3) Moral und Pastoral sammt Liturgik mit vorherrschend praktischer Richtung, 4) Kirchenrecht, 5) vollständiger Entwurf und theilweise Ausarbeitung einer Predigt, 6) mündlicher Vortrag, 7) Katechese.

„Zur Erlangung jedes Amtes selbstständiger Seelsorge

Kirche gebührt. Die neueste Zeit hat uns in diesem Punkte so empfindliche Lehren gegeben, daß wir sie nicht so leicht vergessen sollten; und die unmittelbare Theilnahme des Klerus an den politischen Bewegungen hat von jeher den Interessen der Kirche mehr geschadet als genügt. Der Geistliche bleibe daher streng in dem von Gott ihm angewiesenen Kreise; er erfülle mit Eifer und Treue seine priesterlichen Pflichten, und gebe keine sittlichen Blößen, sondern wandle seines hl. Berufes würdig! Dann werden auch die Feinde unserer Kirche uns wenigstens ihre Achtung nicht versagen können; manches Vorurtheil gegen den Klerus wird schwinden, und das Verhältniß der Kirche zum Staate dürfte sich allmählig freundlicher gestalten. Mag indessen, wenn es so in Gottes unerforschlichen Rathschlüssen liegt, dieses Verhältniß noch lange ein ungünstiges bleiben, mag die weltliche Macht durch Anmaßung und Uebergriff der Kirche noch manchen schweren Kampf bereiten; wir hoffen vertrauensvoll auf Denjenigen, der die Herzen der Fürsten und Mächtigen leitet wie Wasserbäche. Er kann durch besondere Heimsuchungen und Drangsale, ja selbst durch die natürlichen Früchte der ausgestreuten bösen Saat der öffentlichen Stimmung eine andere Richtung geben, und die Völker und ihre Häupter wieder zu der Ueberzeugung bringen, daß ohne Religion der Staat nicht bestehen kann, und daß die sozialen Zustände ohne sie aller Grundlage und jedes Haltpunktes entbehren. Wir hoffen, der Zeitpunkt werde kommen, wo auch die Mächtigen der Erde den heilsamen, segensreichen Einfluß der katholischen Kirche wieder anerkennen und es in ihrem eigenen Interesse finden werden, die Fesseln derselben zu lösen.

Das ist meine Ansicht in Bezug auf die Diözese Synode. Sie ist zum Bedürfnisse der Zeit geworden; aber gegenwärtig stehen ihrer Einführung gar viele und bedeutende Hindernisse entgegen. Es liegt vor Allem an uns, diese Hindernisse zu entfernen, und die nähern oder entferntern Vorbereitungen zu treffen, welche der Synode die Bahn ebnen können. Möge die Geistlichkeit ihre hohe Aufgabe erkennen und mit redlichem Willen und vereinter Kraft an die Lösung derselben gehen! Möge bald die Zeit kommen, wo Synoden nicht blos so wünschbar, sondern auch möglich sind! Das gebe Derjenige, der seiner Kirche seinen göttlichen Beistand für alle Zeiten verheißen hat!

ist erforderlich, daß der Bewerber die Pfarrkonkursprüfung mit gutem Erfolge bestanden habe.

„In wie weit für Kanonikate, mit welchen zwar die Verpflichtung zur Seelsorge, aber kein selbstständiges Seelsorgeramt verbunden ist, die Pfarrkonkursprüfung nothwendig sei, bleibt dem Ermessen des Diözesanbischöfes überlassen.

„Zur Pfarrkonkursprüfung sollen nur Solche zugelassen werden, welche seit wenigstens 3 Jahren die Befugniß zur Verwaltung der Seelsorge erlangt haben.

„Die Konkursprüfung hat in der Regel für sechs Jahre zu gelten, doch kann durch ein Provinzialkonzilium ein längerer oder kürzerer Zeitraum bestimmt werden.

„Nur die dienstthuenden oder emeritirten Professoren der Theologie, jene Doktoren der Theologie, welche zur Erlangung dieser Würde sich den strengen Prüfungen unterzogen, und solche Männer, welche sich in einem theologischen Fache als Schriftsteller ausgezeichnet haben, dürfen von Ablegung der Pfarrkonkursprüfung dispensirt werden.

„Von Wiederholung derselben kann der Bischof auch solche loszählen, welche als Seelsorger oder in anderer Weise ihre theologischen Kenntnisse hinreichend erprobt haben.

„Kein Bischof ist verbunden, die Pfarrkonkursprüfung, welcher sich ein Bewerber in einer fremden Diözese unterzogen hat, als für Pfründen seines Sprengels genügend anzuerkennen.“

Diese Anordnungen enthalten nichts, wogegen die Regierung Einsprache erheben müßte; im Gegentheil genügen sie jedem Interesse, welches der Staat an der Einrichtung dieser Prüfung haben kann. Allein es liegt keine Bürgschaft vor, daß die gefaßten Beschlüsse von den Bischöfen und ihren Nachfolgern, als sie rechtlich verbindend angesehen werden. Mit Rücksicht auf dieses Verhältniß glaubt der treuehorsaamste Ministerrath den ehrfurchtsvollen Antrag stellen zu sollen, Euerer Majestät geruhen anzuordnen, daß die vollständige Durchführung der von den versammelten Bischöfen über die Pfarrkonkursprüfung getroffenen Bestimmungen kein Hinderniß finde, unter dem Vorbehalte, daß dieselben nicht ohne mit der Regierung gepflogene Rücksprache abgeändert werden, und daß wo und in so weit als diese Beschlüsse nicht zur Richtschnur genommen werden, bei der Pfarrkonkursprüfung nach den bisherigen Anordnungen vorgegangen werde.

Von der Ansicht ausgehend, daß Alles, was auf den Staat Einfluß nehmen könne, der Verfügung des Staates unterstehe, erließ die österreichische Gesetzgebung über den Gottesdienst der katholischen Kirche die genauesten Anordnungen, deren viele jedoch längst in Vergessenheit gerathen sind. Dagegen erklären die versammelten Bischöfe

mit Berufung auf § 2 der Grundrechte, daß sie fernerhin den Gottesdienst, und alles darauf Bezügliche inner den Grenzen der allgemeinen Staatsgesetze selbstständig anordnen, und nur den Geist und die Gesetze der katholischen Kirche dabei zur Richtschnur nehmen werden. Der treuehorsaamste Ministerrath muß den von den Bischöfen erhobenen Anspruch als begründet erkennen.

Allerdings ist es für die Regierung von Wichtigkeit, daß das Recht den Gottesdienst zu ordnen, stets mit weiser Vorsicht geübt werde, um so mehr, da die Versammlungen, welche die Ausübung eines gesetzlich gestatteten Kultus zum ausschließlichen Zwecke haben, von den gesetzlichen Beschränkungen des Versammlungsrechtes entbunden sind. Auch hat die Staatsgewalt unstreitig wie das Recht, so die Pflicht, Fürsorge zu tragen, daß nicht unter dem Vorwande gottesdienstlicher Handlungen die Ruhe gestört, oder die Sicherheit gefährdet werde, und der treuehorsaamste Ministerrath behält sich vor, zu diesem Zwecke Euerer Majestät gesetzliche Bestimmungen vorzuschlagen, welche sich auf den Gottesdienst aller Religionsgesellschaften zu beziehen haben werden. Aber die versammelten Bischöfe haben ausgesprochen, daß sie es sich zur Pflicht machen, Alles, was an der bestehenden Gottesdienstordnung zweckmäßig und heilsam ist, sorgsam aufrecht zu erhalten, und daß keine Abänderung ohne Zustimmung der Provinzialsynode gemacht werden solle; sie haben ausgesprochen, daß sie in der veränderten Stellung der Gesetzgebung eine doppelte Aufforderung finden, jeder willkürlichen Neuerung und jedem Mißbrauche, welcher sich beim Gottesdienste einschleichen könnte, mit unermüdblicher Thätigkeit zu begegnen. Zwar kehrt auch hier die Schwierigkeit hinsichtlich der Geltung der Beschlüsse zurück. Dennoch glaubt der treuehorsaamste Ministerrath in Berücksichtigung des der Kirche verbürgten Rechtes, die kirchlichen Angelegenheiten, zu welchen der Gottesdienst vor allem Anderen gehört, selbstständig zu ordnen, darauf einrathen zu sollen, Euerer Majestät geruhen zu genehmigen, daß es jedem Bischofe frei stehe, den Gottesdienst seiner Diözese im Sinne der eben erwähnten, von den versammelten Bischöfen gefaßten Beschlüsse zu ordnen und zu leiten.

Die versammelten Bischöfe haben endlich auch die Bitte gestellt: „Daß die Regierung Euerer Majestät der Feier des Sonntages und der wenigen katholischen Feiertage ihren Schuß nicht entziehe, und wie bisher Alles, was die Heiligung dieser Tage stört, ferne halte.“

Der treuehorsaamste Ministerrath erkennt die Nachtheile und Störungen, welche entstehen müßten, wenn dieser Gegenstand dem Bereiche polizeilicher Aufsicht gänzlich entzogen würde, und die Staatsgewalt in keiner Beziehung die Rücksichten, welche die Staatsbürger einander hinsichtlich

der äußern Darstellung ihrer religiösen Ueberzeugung schuldig sind, durch ihr Einschreiten aufrecht halten wollte. Die eigenthümlichen Verhältnisse einzelner Kronländer bieten jedoch in dieser Beziehung Schwierigkeiten, welche es nothwendig machen, die genaue Regelung des Gegenstandes einem späteren Zeitpunkte vorzubehalten; Euere Majestät dürften sich jedoch bewogen finden, anzuordnen, daß in dessen die Behörden angewiesen werden, auf Grundlage der bestehenden Gesetze darüber zu wachen, daß an Orten, wo die katholische Bevölkerung die Mehrzahl bildet, die Feier der Sonn- und Festtage nicht durch geräuschvolle Arbeiten oder durch öffentlichen Handelsbetrieb gestört werde.

Geruhen Euere Majestät den gestellten Anträgen die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, und den ehrfurchtsvoll Unterzeichneten zu ermächtigen, die Eingaben der bischöflichen Versammlung in Gemäßheit der in diesem allerunterthänigsten Vortrage entwickelten Ansichten zu erledigen.
Wien, den 7. April 1850. L. H. u.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Luzern. Sonntag den 23. Juni starb zu Luzern im 31. Jahre seines Alters der Hochw. Herr Pfarrhelfer Jakob Muff von Rain, durch priesterliche Tugend und theologische Wissenschaft, die er sich zu Rom im Kollegium Germanicum angeeignet hatte, ausgezeichnet.

— (Aus einem Briefe.) „Mittwoch den 19. Juni wurde Hr. Stadtpfarrer Nickenbach durch den Polizei-Lieutenant abgeholt und vor das Statthalteramt geführt, um sich wegen Ungehorsams gegen die Regierung zu verantworten und eine allfällige Begründung seines Verhaltens, zum Behufe eines von der Regierung gegen ihn eingeleiteten Prozesses zu Protokoll zu geben, weil er die Sterbebücher nicht aus der Leutpriesterie heraustragen lassen wollte, um einige Rubriken auszutilgen. Man will aus zuverlässiger Quelle wissen, daß die Kommission des Innern dem Amtsgehülfen, der den Befehl gegeben hatte, die Pfarrbücher auf das Stadthaus zu bringen, einen Verweis gegeben habe; und doch will man dem Pfarrer einen Prozeß machen, weil er die Bücher nicht herausgeben wollte! — Die Nachricht, wie günstig die Gesinnung des Hochw. Bischofs für unsern geliebten Seelsorger sei und wie er sich desselben annehme, hat viele Herzen getröstet und ungemeine Freude erweckt. — Es wird viel gebetet, und viele hl. Messen werden gelesen, daß der liebe Gott der Heerde ihren Hirten erhalte.“

Nach der „E. Ztg.“ hat der Hochw. Bischof Herrn Nickenbach angewiesen, sich dem Befehle der Obrigkeit in

der bekannten Sache zu fügen. Diesem kompetenten Entscheide hat sich Hr. Nickenbach auch sofort unterzogen. Möge die Sache dabei ihr Bewenden haben!

Vorlezte Woche wallfahrteten gegen 500 Personen aus dem Kanton Luzern nach Sachseln.

— St. Gallen. Wir geben hier den Hirtenbrief; den der Hochw. Bischof wegen der Rückkehr des heiligen Vaters nach Rom erlassen:

„Durch den hohen, zu Luzern residirenden Geschäftsträger des heiligen Apostolischen Stuhles sind wir mit der effizienten Kenntniß erfreut worden, daß unser heilige Vater Paps Pius IX. nach sechszehnmönatlicher nothgedrungener Flucht und Verbannung am 12. April wieder triumphirend heimgekehrt sei in die Weltstadt Rom, und wieder dort Besitz genommen habe von dem unzerstörbaren ehrwürdigen Stuhle des heiligen Petrus. So hat der ewige Hirte zur Rechten des Vaters auf die brünstigen Gebete und auf die getrosten Hoffnungen der Millionen Gläubigen unserer heiligen Kirche barmherzig herabgesehen, hat den Sanftmüthigen, Demüthigen erhöht und ihn mit neuer Herrlichkeit bekleidet.

„Pius IX. hatte auch als weltlicher Fürst in seinem großen Herzen die innigste Liebe zu seinem Volke getragen und nach den von ihm erblickten Bedürfnissen eingreifende Verbesserungen eingeleitet. Von freien Stücken und mit den freigebigen Händen eines väterlichen Fürsten hatte er demselben eine freiere Landesverfassung, die Freiheit der Theilnahme an der Gesetzgebung und Verwaltung des Landes eingeräumt. Sein ganzes Streben zielte dahin, Segen und Wohlfahrt unter seinem Volke zu verbreiten und auf die Dauer zu befestigen. Was die Liebe und Sorge eines Vaters thun und geben kann, das Alles wollte er thun und geben. Aber Andere giengen im Sturme der aufgewühlten Zeit hin, dasjenige, was aus der reinsten Quelle der Milde und Güte, Heiligkeit und Fürstengröße geflossen, in Gift zu verkehren. Es gelang ihnen, die Römer zu verblenden, ihre Forderungen in's Ungebührliche, Unerlaubte und Verderbliche zu steigern, und sie zum schändlichsten Undanke gegen den Urheber der Segnungen zu verführen.

„Der göttliche Erlöser war gekommen, allem Volke die wahre Freiheit wieder zu bringen, die Bande des Irrthums zu zerreißen, die Ketten der Sünde zu brechen, und Er ward deswegen seiner Freiheit beraubt, in Fesseln geschlagen und dem blutigen Tode überliefert. Sein treuer Schüler Pius hatte seinem Volke die Freiheit gegeben und zum Danke dafür wurde er seiner Freiheit beraubt. Sein erster Minister war unter den Dolchstichen bezahlter Meuchelmörder vor seinen Augen gefallen; tödliches Geschloß aus verbrecherischer Hand drang in die Wohnung des heil. Va-

ters ein, und vor seinen Augen sank getroffen sein vertrauter Sekretär. Er selbst sah sich eingeschlossen und als Gefangener in seinem eigenen Palaste bewacht, während mit jedem Tage größere Gefahr sogar das Leben seiner geheiligten Person bedrohte. Um das schauerlichste Verbrechen eines solchen Vätermordes von seinen Kindern abzuwenden und um Allen den guten Hirten zu erhalten, floh er bei Nacht auf einen unverkennbaren Wink von Oben aus dem entwürdigten Rom. Indes die Weltstadt von Böswilligen tiefer und tiefer niedergedrückt und die Heiligthümer geschändet wurden, mußte ein auswärtiger Fürst, ein treuer Sohn dieses erhabenen Vaters, der Hüter seines Lebens sein. Sein Herz blutete über den Undank seiner verbluteten Kinder, und seine Haare bleichten in dem Uebermaße der Sorgen und des Kammers.“

(Fortsetzung folgt.)

— Tessin. Das St. Valerna erklärt, daß es in Verbindung mit der Bevölkerung nie und immer einen andern Probst anerkennen werde, als den rechtmäßig gewählten Hrn. Caroni. Dafür wird dem Stifte mit Aufhebung gedroht. — Der Erzbischof von Mailand und der Bischof von Como protestiren zum voraus gegen einen über die Verkäuflichkeit der frommen Stiftungen verlangten Gesetzesvorschlag, und erinnern dabei an den Verkauf des Zehents, bei welchem der Kirche ein Zins von 5% versprochen und hernach nur 4% bezahlt worden sei.

— Solothurn. Der neu erwählte Domherr Hr. Lang wurde den 22. d. dem Domkapitel vorgestellt und von demselben aufgenommen. Am 26. fand die feierliche Installation statt.

Auszug

aus einem Briefe des Hochwürdigsten Hrn. Hartmann, Bischof von Verben und apostol. Vikar von Patna an einen Freund in der Schweiz.

(Fortsetzung und Schluß.)

„Am nämlichen Tage langten wir in Calcutta an, wo ich nach meinem innigsten Verlangen, am folgenden Morgen, meinem Namensfeste, die hl. Messe celebriren konnte. Mein Geschäftsführer, Ritter Lackersteen, gab mir den Rath, ein Segelschiff zu besteigen, weil der Preis über die Hälfte geringer und die Bequemlichkeit weit größer sei; überdies konnte ich die Hitze und das Kohlendampf noch nicht ertragen und mußte meine Gesundheit pflegen, da ich erst kürzlich von einer gefährlichen Krankheit mich erholt hatte. Ich glaubte daher, der hl.

Stuhl werde es mir nicht verargen, daß ich etwa 10 Tage später, als mit einem Dampfschiffe, in Bombay ankomme. Der Schiffskapitän, ein Engländer, war ein wenig verlegen, und wünschte mich vorerst zu sehen. Ritter Lackersteen gab mir und einigen Freunden ein Mittagessen. Der Kapitän ward eingeladen, zu gleicher Zeit zu kommen, um den Vertrag zu schließen. Er erschien am Ende des Mittagessens und wir waren Alle sehr freundlich mit ihm. Nach dem Tische sagte er leise zu Lackersteen: „Ich fürchte mich, den Bischof mit mir zu nehmen; denn ich weiß nicht, wie ich ihn bedienen soll, ich muß ihm Champagner u. s. w. geben“. Ritter Lackersteen lachte und sprach: „Kapitän, fürchten Sie sich nicht, den Bischof Hartmann mit Ihnen zu nehmen; unsere Bischöfe sind an eine gemeine Kost und harte Lebensweise gewöhnt“. Der gute Kapitän hatte geglaubt, da ich ein Bischof und Lord sei, so müsse er mich wie einen englischen Bischof und Lord behandeln. Der Vertrag ward nun für mich und den Sekretär um einen mäßigen Preis geschlossen.

„Nach einer Fahrt von 17 Tagen langten wir den 20. Hornung vor Colombo, Hauptstadt der Insel Ceylon, an. Durch die Intriguen des Hauptarztes der Stadt mußten wir bis zum 11. März Quarantäne halten, von der wir endlich durch die Bemühungen Befreundeter befreit wurden. Um 7. Uhr Morgens stiegen wir in das Schiff, das uns der Bischof gesandt hatte. Am Ufer stand eine große Menge eingeborener Christen meiner harrend, um den Segen zu erhalten. In der armen bischöflichen Wohnung wurde uns die herzlichste Aufnahme zu Theil. Die katholische Mission auf Ceylon ist sehr ausgedehnt; nur in zwei Vikariate getheilt, zählt sie ungefähr 200,000 Seelen und hat über 300 Kirchen und Kapellen. In Colombo allein sind bei 19,000 Gläubige und 13 Kirchen. Die Mission hatte manche harte Drangsale, war unter den Holländern der Missionäre beraubt und schwer verfolgt. Die Priester der Kongregation des hl. Philipp Neri in Goa nahmen später die Sorge dieser Mission über sich und dehnten sie weiter aus. Allein der apostolische Geist erkaltete allmählig, der Unterricht ward bereits ganz vernachlässigt, und die Masse der Gläubigen verfiel in eine Art Heidenthum. Der hl. Stuhl versuchte daher alles Mögliche, um europäische Missionäre dorthin zu senden. Vieles ist geschehen, aber sehr Vieles muß noch gethan werden. Aus der großen Anzahl der Kirchen dürfen Sie nicht auf die nämliche Anzahl der Priester schließen; sehr viele haben keine Priester. Jede der Kasten, welche hier leider auch unter den Christen mehr oder weniger bestehen, will ihre besondere Kirche haben; indessen sind diese Christen nicht so auf ihre Kasten erpicht, wie Jene an der Malabar-Küste. Im Vikariate von Patna wissen wir nichts von solchen Armseligkeiten;

sobald Einer Christ geworden, hat er das Kastenwesen aufgegeben.

„Colombo verließen wir den 21. März. Während dieser kurzen Zeit ereignete sich so Manches, und so Manches erfuhr und hörte ich, daß ich mein Verweilen als Fügung Gottes ansehen muß, durch die ich mit der Mission in Colombo innigst vertraut wurde. Unsere Schifffahrt von hier weg hatte das Angenehme, daß wir schnell vorwärts rückten und öfters an der Malabar-Küste landeten, wo der hl. Franz Xaver predigte, und wo die Christen bereits unzählbar sind. Meinem größten Verlangen, in Goa die Grabstätte des hl. Apostels von Indien besuchen zu können, wurden zu meiner größten Trauer Hindernisse entgegen gestellt, die ich ungeachtet aller Bemühung nicht zu überwinden vermochte. Am hohen Donnerstage kam ich endlich vor Bombay an. Ueber alles Erwarten und zum größten Erstaunen wurde ich vorgestern von beiden Parteien bestens aufgenommen und als der einstweilige rechtmäßige Hirt anerkannt.*) Eine große Befürchtung war somit gehoben. Heute verrichtete ich die Pontifikalmesse, und konsekrierte die hl. Oele, da der apostolische Vikar vor meiner Ankunft nach Rom abgereist war und ich zu spät hier anlangte. Die Mission zählt 39 Priester. Ihre Lage ist indessen so, daß ich an der Vereinigung der beiden Parteien und an der Abwendung eines Schisma verzweifeln müßte, wenn ich nicht gänzlich auf Gott vertraute. Es gilt eine Wunde zu heilen, welche ganz Indien betrübt und geärgert hat. Kein Mensch in Europa kann sich meine kritische Lage vorstellen; es wird von mir eine Klugheit und Geduld erfordert, die ich nicht habe, die Gott mir geben muß, sofern das Werk gedeihen soll. Ich bedurfte während meinem ganzen Leben nie mehr denn jetzt des göttlichen Beistandes. Beten Sie daher recht eifrig für mich, und empfehlen Sie mich dem Gebete aller Bekannten,

*) Es gab von jeder Spaltungen und Kergernisse; so giebt es deren auch in den Missionen, und zwar gegenwärtig in der ausgedehnten Mission von Bombay. Zwei mächtige Parteien stehen einander gegenüber und ein Schisma drohte. Da gab der päpstliche Stuhl dem Hochw. Anastasius Hartmann aus der Schweiz den Auftrag, nach Bombay zu gehen, das apostolische Vikariat daselbst einstweilen zu verwalten, die Parteien zu versöhnen und die klaffende Wunde zu heilen. Das katholische Indien schaut auf ihn. Es mag wohl lange Zeit sein, daß ein Prälat aus der Schweiz eine Mission von solcher Wichtigkeit erhalten hat. Beten wir für unsern Landsmann, damit das große Werk ihm gelinge! A. d. R.

damit Gott mir Weisheit und Kraft ertheilen und mein Wirken segnen möge!

„Es ist nun an keine Reise in die Schweiz zu denken, da ich zwei Vikariate auf den Schultern habe und nicht weiß, wie lange diese Last mich drücken wird. Meine herzlichsten Wünsche und Empfehlungen nebst dem bischöflichen Segen allen meinen Wohlthätern, Freunden und den lieben Meinigen.

Ihr unwürdiger Diener

Anastasius Hartmann. B. v. Derben.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Der Seelforger

als
Tröster am Krankenbette und Sterbelager der
Gläubigen.

Eine Anleitung zur Auspendung der heiligen Sterbesakramente und Ablässe der Kirche nach dem Rituale Romano-Sangallense, nebst einer Auswahl von Gebeten und Betrachtungen für Leidende und Sterbende aus den besten Krankenbüchern, gesammelt und herausgegeben von J. A. Eberle, Pfarrer in Mörschwil.

Mit bischöflicher Approbation.

Preis 27 Bagen.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement für das „Sonntagsblatt für das katholische Volk“, welches wöchentlich einen halben Bogen stark im Format der Kirchenzeitung erscheint. Der Preis ist halbjährlich franco in der ganzen Schweiz 10 1/2 Bagen. Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie auch gegen frankirte Einsendung des Betrags:

Die Expedition:

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.